

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 339.

Freitag den 4. December.

1868.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch wieder in Erinnerung, daß bei fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf, vielmehr sind zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt:

- 1) das an der Kreuzung der Waisenhausstraße und der Verbindungsbahn südlich gelegene Feldstück,
- 2) ein Theil der Ransstädter Viehweide unmittelbar hinter dem Frankfurter Thore,
- 3) die dem Herrn Steinmetzmeister Einsiedel gehörige, außerhalb des Tauchaer Thores am Wege nach dem Händel'schen Bade gelegene Wiese,
- 4) das vor dem Gerberthore an der Kreuzung der Berliner Straße und der Thüringer Eisenbahn gelegene abgegrabene Feldstück.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer, beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung:

bei Schneefall und Frost längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke den Fußweg und die Tagerinnen von Schnee und Eis zu reinigen und bei Glätte durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen,

mit der Bedeuerung aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige Fünf bis Zwanzig Thaler Geldstrafe oder nach Befinden verhältnismäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Leipzig, am 21. November 1868.

Dr. Koch. Fischer, Ref.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Nummern 75. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, sowie der Gewinne 1. Classe erfolgt Sonnabend den 5. December d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Ziehungslocale, Johannisgasse Nr. 28, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich von den für diese Lotterie bestimmten 85,000 Loosen vor deren Mischung beliebige Nummern vorzeigen zu lassen.

Von den für die 1. bis mit 4. Classe dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und Gewinnen von je 3000 Stück werden an jedem der betreffenden 4 Ziehungstage

Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,
Nachmittags = 2 " = 1000 " = "

gezogen.

Leipzig, den 1. December 1868.

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Holz = Auction.

Mittwoch am 9. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr an sollen im Rauthurmer Revier, und zwar an der sog. Linie und dem Schleußiger Wege mehrere Hundert Lang- und Abraumhaufen gegen Anzahlung von 1 Thaler für jeden Haufen und unter den übrigen, im Termine durch öffentlichen Anschlag an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden. — Leipzig, am 1. December 1868.
Des Rathes Forst-Deputation.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 21. October d. J.

Auf Grund des Protokolls und der stenographischen Niederschriften bearbeitet und veröffentlicht.
(Fortsetzung und Schluß.)

Herr Julius Müller: Ich möchte auf den Antrag des Herrn Behner zurückkommen, welcher uns empfiehlt, Herrn von Witte nur unter der Bedingung seines Contracts zu entheben, wenn er sich verpflichtet, dem Theaterpensionsfonds 5000 oder 10,000 Thlr. als Abstandssumme zu zahlen. Diese Bedingung festzuhalten, würde uns in eine ganz eigenthümliche Lage versetzen, weil in dem abgeschlossenen Contracte keine Sylbe davon steht und daher uns jede juristische Handhabe zur Durchführung fehlt. Denken Sie sich aber auch den Fall umgekehrt, Herr von Witte verlasse nicht, wie es heißt, aus Gesundheitsrücksichten seine Stellung, sondern wegen ungenügender finanzieller Resultate, würden Sie sich wohl herbeilassen, ihm eine Entschädigung für gebrachte Opfer zu gewähren? Gewiß nicht! Wir ist allerdings ein ähnlicher Fall aus den vleziger Jahren bekannt, wo unter besonderen Umständen die Gemeindevorsetzung einem abgehenden Director eine Entschädigung gewährte. Dies würde sich aber in diesem Falle gewiß nicht wiederholen.

Auch gegen den Antrag des Herrn Obz muß ich mich erklären, weil durch Annahme dieses Antrages das ganze Geschäft mit Herrn Dr. Laube scheitern würde. Wenn Sie die von Ihren Ausschüssen

aufgestellten Bedingungen prüfen, so müssen Sie gestehen, daß dieselben die Interessen der Gemeinde nach allen Richtungen hin gewahrt und alle Befürchtungen wegen größerer Steuerbelastung zu Theaterzwecken beseitigt haben.

Der Meinungsunterschied der Majorität und Minorität liegt nur darin, daß die letztere für das alte Haus 5000 und die erstere 3000 Thlr. Pacht verlangen. Die Majorität legte einen großen Werth auf die bevorstehende Aenderung der Direction in die Hände eines Mannes von so anerkanntem Ruf, wie Herr Dr. Laube ihn besitzt und sie glaubt im vollen Interesse der Gemeinde zu handeln, wenn sie unter solchen Verhältnissen die Forderungen in gewissen Schranken hält. Dies konnte Ihr Ausschuß umsomehr, als in früheren Jahren der Theaterpacht die Summe von dreitausend Thalern niemals überstiegen hat, und diese Summe soll der Gemeindecasse auch unter der neuen Direction wieder zufallen. Außerdem werden Sie gewiß wünschen, daß das alte Theater seinen Kunstzwecken erhalten bleibe, damit bei der schnell wachsenden Bevölkerung in früherer oder späterer Zeit seine Bestimmung wieder die alte werde. Es würde wohl kaum mit unserer aller Ansicht vereinbar erscheinen, dies alte Haus zu profanen Zwecken auszubenten, um vorübergehend einige hundert Thaler Gewinn mehr aus demselben zu ziehen. Was überhaupt von den gebotenen Summen von verschiedenen Seiten für das alte Theater verlautet, so kann ich Ihnen auf das Bestimmteste versichern, daß wenigstens der Rath davon keine Kenntniß erhalten hat; nur vor mehreren Jahren erfolgte ein mäßiges Gebot, dessen Bieter indeß nicht mehr lebt. Ich empfehle Ihnen daher dringend die Annahme des Beschlusses der Ausschlußmajorität; sechs Jahre sind überhaupt in dem